

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft
 und Forsten

Bearbeitungs- und Prüfleiste – Bewilligungsstelle -
Antragsnummer
Kreditor-Nr.
Betriebsnummer 276

Antrag auf Zuwendung für Investitionen Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

nach der Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines
 forstlichen Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
 (FORSTZUSR 2019)

Dem Antrag habe ich die im beiliegenden **Anlagenverzeichnis** angegebenen
 Unterlagen/ Nachweise - soweit erforderlich – beigefügt.

1. Antragsteller

Bezeichnung FZus			
Name FZus			
Straße, Hausnummer			Telefon
Postleitzahl	Ort		Fax/Mail
IBAN			
D	E		

2. Vorhaben

Ich beantrage für die nachfolgend aufgeführte Investition eine Zuwendung:

(Es kann nur eine Investitionsmaßnahme je Antrag beantragt werden.)

2.1 Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Netto)				Bearbeitungsvermerke der Bewilligungsbehörde
Investition	FORST- ZUSR- Nr.	Kurztext: Art, Umfang, Beschreibung (Typ, Baujahr, Hersteller, ect. – ggf. bitte ein Beiblatt verwenden)	Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben (bitte Nr. VI. des Merk- blatts beachten!)	Anerkannte Ausgaben
1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/> Beschaffung von Maschinen und Geräten	2.1.1		€	€
<input type="checkbox"/> Errichtung von Betriebsgebäuden und Anlagen	2.1.2		€	€
<input type="checkbox"/> Anlage von Holzlager- und Aufbereitungsplätzen	2.1.3		€	€
<input type="checkbox"/> Investitionen in EDV-Anlagen und Software	2.1.4		€	€

2.2 Nicht zuwendungsfähige, anteilige Investitionsausgaben wegen Abzugsflächen

2.2.1 Nicht zuwendungsfähig sind die anteiligen Investitionsausgaben angegliederter Forstbetriebe des Bundes und der Länder sowie juristischer Personen des Privatrechts, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 v.H. in Händen von Bund und Ländern befindet (Nr. 5.3 FORSTZUSR 2019).	An der Gesamt-Mitgliedsfläche des FZus sind solche nicht förderfähigen Forstbetriebe beteiligt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn Ja: Die Mitgliedsfläche dieser Forstbetriebe in Bayern beträgt:	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha
2.2.2 Nicht zuwendungsfähig sind die anteiligen Investitionsausgaben für Mitgliedsflächen außerhalb Bayerns (Nr. 2 FORSTZUSR 2019).	An der Gesamt-Mitgliedsfläche des FZus sind solche nicht förderfähigen Flächen außerhalb Bayerns beteiligt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn Ja: Die Mitgliedsfläche außerhalb Bayerns beträgt:	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha
2.2.3 Gesamt-Mitgliedsfläche des FZus Stand zum 31.12. des vorhergehenden Kalenderjahres (= Förderjahres)	<input type="text"/> ha	<input type="text"/> ha
2.2.4 Herleitung des Abzugsprozents (Summe der nicht zuwendungsfähigen Flächen 2.2.1 + 2.2.2 [ha] dividiert durch die Gesamt-Mitgliedsfläche [ha] nach 2.2.3 in Prozent)	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
Ergebnis nicht zuwendungsfähige, anteilige Investitionsausgaben wegen Abzugsflächen Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Netto) aus 2.1 multipliziert mit dem Abzugsprozent aus dem nicht zuwendungsfähigen Flächenanteil nach 2.2.4	€	€

2.3 Zuwendungsfähige Investitionsausgaben (Netto) Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Netto) aus 2.1 abzüglich der nicht zuwendungsfähigen, anteiligen Investitionsausgaben nach 2.2	€	€
---	---	---

3. Finanzierungsplan

	Fördersatz	Betrag in EUR	Anerkannter Betrag in EUR
3.1 Gesamtausgaben (Netto)			
3.2 Zuwendungsfähige Investitionsausgaben (Netto) (entspricht Nr. 2.3)			
3.3 Errechneter maximaler Zuschuss	40 %		
3.4 Beantragter maximaler Zuschuss *			
3.5 Eigene Finanzierungsmittel			
3.6 Andere Finanzierungsmittel (Mittel von Dritten)			

* Da eine Überschreitung des Schwellenwertes von 200.000 Euro im gleitenden Dreijahreszeitraum nach der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zu einer Ablehnung des die Obergrenze überschneidenden Betrages des Antrages führt, besteht hier für den Antragsteller die Möglichkeit der Begrenzung des beantragten Zuschusses. Im Finanzierungsplan ist diese Begrenzung zu berücksichtigen.

Zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen! Hinweis: Die grauen Felder werden von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

4. Erklärungen

- 4.1** Der FZus beschäftigt auf sozialversicherungspflichtiger Grundlage bzw. als FV evtl. im Geschäftsbesorgungsmodell während des gesamten unter Nr. 2 dieses Antrages genannten Kalenderjahres forstfachlich qualifiziertes Personal (siehe Nr. XIV. des Merkblatts).
- 4.2** Für das Vorhaben wurden keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt (Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder den Förderbanken des Landes Bayern können jedoch in Anspruch genommen werden).
- 4.3** Mit der Ausführung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen.
- 4.4** Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt.
- 4.5** Der Antrag enthält keine Aufwendungen, die im Rahmen der Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (AGH-MAE) gefördert werden oder für die Anspruch auf Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestehen.
- 4.6** Das Investitionsgut wird ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke genutzt.

4.7 Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus verschiedenen nationalen öffentlichen Förderprogrammen nur zulässig ist, wenn mit der Förderung unterschiedliche Zwecke verfolgt werden, hierauf ein Rechtsanspruch besteht oder in diesen Programmen etwas anderes bestimmt ist.
- bei Einsatz anderer öffentlicher Mittel die Gesamtsumme der Zuschüsse (inklusive Mittel des Bundes und der EU) 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten darf.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail) und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

4.8 Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

5. De-minimis-Beihilfe

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe, sodass die Vorgaben dieser Regelung einzuhalten sind. Die erforderliche De-minimis-Erklärung ist dem Verwendungsnachweis/ Zuschussabruf beizulegen.

6. Hinweise zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet werden. Die Daten werden an die zuständige Kasse des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet. Der Antragsteller hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Artikel 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

Ich versichere, dass ich

- das Merkblatt zu den Investitionen der FZus nach Nr. 2.1 FORSTZUSR 2019 sowie
- das Merkblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)

erhalten, von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe und die in diesem Antrag und dessen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter*

* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde:

Die forstfachlichen Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. (Datum, Nz. FZus-B)	Die Flächenangaben des FZus zu Abzugsflächen (Nr. 2.2.1 und 2.2.2 des Antrags) wurden stichprobenartig geprüft und plausibilisiert. (Datum, Nz. FZus-B)	Die Kreditor- und Bankdaten wurden geprüft/aktualisiert. (Datum, Nz. SB)
Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. (Datum, Nz. FZus-B)	Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist gegeben. (Datum, Nz. LD)	Die Einhaltung der Förderbegrenzung (Höchstbetrag, Bagatellgrenze, etc.) wurde geprüft. (Datum, Nz. SB)
Antragsunterlagen und Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis sind aktuell und vollständig. (Datum, Nz. FZus-B)	Die Antragsunterlagen sind vollständig und unterschrieben (Bestätigung über den Erhalt des Merkblattes liegt vor). (Datum, Nz. SB)	Der Antrag wurde in WPK vorgemerkt. (Datum, Nz. SB)
Die Herleitung des nicht zuwendungsfähigen Flächenanteils sowie des Abzugsprozents ist korrekt. (Datum, Nz. FZus-B)	Antragsberechtigung liegt vor. (Datum, Nz. SB)	Bei Anträgen nach Nr. 2.1.1 FORST-ZUSR 2019: Das StMELF wurde vor Erteilung einer ZvM informiert. (Datum, Nz. SB)

Sonstige Hinweise/Bemerkungen: